

Sozialdemokratische Partei Deutschland

Arbeitsgemeinschaft 60plus
Landesverband RLP



SPD-Landesparteirat RLP: Satzungsänderung

Adressat

Der Landesparteitag möge folgenden Antrag beschließen.

Antrag

Die Satzung des SPD-Landesparteirates (LPR) soll wie folgt geändert werden:

1. Die Vorstandsmitglieder des LPR erhalten Stimmrecht.
2. Neben den ordentlichen Mitgliedern werden auch stellvertretende Mitglieder gewählt.

Begründung

Zu 1.

Wie in allen anderen Gremien der SPD – vom OV über GV, KV, UB, RV, LV bis hin zum BV - haben alle Vorstandsmitglieder Stimmrecht. Das muss zukünftig auch für die Vorstandsmitglieder des LPR gelten.

Zu 2.

In den LPR-Sitzungen fehlen häufig Mitglieder, sodass schon mehrfach keine Beschlussfähigkeit zustande kam. Deshalb ist es notwendig, ähnlich wie bei den Delegierten auf allen Gliederungsebenen, zukünftig Mitglieder-Stellvertreter zu wählen.

Vorstand der AG 60plus-RLP

Mainz, 13.02.2020